

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 254-2015
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2015.RRGR.958

Eingereicht am: 01.10.2015

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: von Kaenel (Villeret, FDP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt: Nein

RRB-Nr.: 95/2016 vom 27. Januar 2016
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Tiefengeothermieprojekt in Haute-Sorne: Risiken für das Grundwasser im Berner Jura?

Gestützt auf den Schutz von Quellen und Grundwasser zur Trinkwasserversorgung sowie auf den Grundsatz der grösstmöglichen Vorsicht verfolgt der Kanton Bern besonders im Jurabogen eine sehr restriktive Politik, was Bohrungen im Hinblick auf Erdwärmesondenanlagen angeht. Ein Blick ins Geoportal des Kantons Bern (Kartenangebot, Erdwärmesonden) zeigt, dass Erdwärmesonden praktisch im ganzen Gebiet des Berner Juras verboten sind.

Die jurassische Kantonsregierung hat nun aber im Juni 2015 grünes Licht für das Tiefengeothermiepilotprojekt in der Gemeinde Haute-Sorne, die nur einige Kilometer von der Kantonsgrenze liegt, gegeben. Gemäss der Tageszeitung «L'Impartial» vom 16.06.2015 soll die erste Bohrung nach der Errichtung eines seismischen Überwachungsnetzes 2017 erfolgen.

Um die nötigen Temperaturen zu erreichen, braucht es in der Tat Bohrungen in 4000 bis 5000 m Tiefe. Bei den Experimenten in Basel und St. Gallen haben sich die seismischen Risiken bewahrheitet, glücklicherweise jedoch ohne schlimme Konsequenzen für die betroffene Bevölkerung.

Keine Informationen liegen hingegen über allfällige hydraulische Umwälzungen in der Tiefe vor, wie z. B. Rückflüsse oder Verunreinigungen des umliegenden Grundwassers.

Die Gemeinde St. Immer wird in den kommenden Jahren rund 25 Millionen Franken für die Aufbereitung des Tiefbrunnens in Les Sauges (Fassungstiefe rund 700 m) sowie für die Verbesse-

zung des Wasserversorgungsnetzes, einschliesslich einer neuen Leitung zur Versorgung der Gemeinden im jurassischen Freibergbezirk, investieren.

Der Interpellant ist natürlich nicht gegen die vom Kanton Jura gewollte Energiewende. Und die Tiefengeothermie ist dabei sicherlich ein Ansatz, den es zu verfolgen gilt. Es erstaunt aber schon, dass der Regierungsrat des Kantons Bern einerseits die Stopp-Fracking-Initiative vorbehaltlos unterstützt – diese will das sogenannte Fracking verbieten, um Grundwasserverunreinigungen zu verhindern – und andererseits nicht zum jurassischen Tiefengeothermieprojekt konsultiert worden ist (zumindest haben die regionalen Medien nichts dergleichen berichtet).

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wurden die Hydrologen und Geologen der bernischen Kantonsverwaltung über das Tiefbohrungsprojekt in Glovelier in Kenntnis gesetzt und entsprechend konsultiert? Hydrogeologie folgt ja nicht unbedingt den Kantonsgrenzen...
2. Wer würde allfällige Gebäudeschäden im Kanton Bern bezahlen, sollte es zu Erdbeben im Zusammenhang mit den Tiefenbohrungen kommen?
3. Wer würde die Investoren entschädigen, sollte es in Les Sauges zu Verunreinigungen des Grundwassers kommen?

Antwort des Regierungsrates

Das Tiefengeothermieprojekt in der jurassischen Gemeinde Haute-Sorne wird petrothermal ausgeführt, das heisst das Gestein wird im letzten Bohrabschnitt in einigen Kilometern Tiefe hydraulisch aufgebrochen. Die angewandte Technik ähnelt zwar dem Fracking, das für die Förderung von Schiefergas eingesetzt wird, aber der wesentliche Unterschied besteht darin, dass sie praktisch ohne Chemikalien auskommt und nicht der Förderung von Kohlenwasserstoffen dient. Das Projekt stellt für den Kanton Bern denn auch keine Gefahr für die Grundwasserqualität dar.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Die Hydrogeologen und Geologen der bernischen Kantonsverwaltung sind zum Tiefengeothermieprojekt in Glovelier nicht konsultiert worden. Negative Auswirkungen auf die genutzten Grundwasservorkommen im Kanton Bern sind aus heutiger Sicht allerdings aus folgenden Gründen nicht zu erwarten:
 - Die Bohrungen erreichen eine viel grössere Tiefe als das genutzte Grundwasservorkommen.
 - Die Luftdistanzen zwischen Haute-Sorne und den genutzten Trinkwasserfassungen im Berner Jura sind so gross, dass eine Beeinträchtigung ausgeschlossen werden kann.
 - Die herrschenden hydrogeologischen Verhältnisse verhindern eine direkte Verbindung zwischen den genutzten, relativ untiefen Karstgrundwasservorkommen und den durchbohrten, mehrere Kilometer tiefen Schichten im Untergrund von Haute-Sorne.

- Im Gegensatz zu Bohrungen für Erdwärmesonden sind die technischen Schutz- und Sicherheitsstandards bei Tiefbohrungen wesentlich höher. Dadurch kann praktisch ausgeschlossen werden, dass vertikale Verbindungen zwischen den verschiedenen Tiefengrundwasservorkommen geschaffen werden.
- 2. Für allfällige Gebäudeschäden im Kanton Bern, welche durch Erdbeben im Zusammenhang mit den Tiefbohrungen verursacht würden, müsste die Verursacherin aufkommen, im konkreten Fall die Firma Geo-Energie Jura SA.
- 3. Für allfällige Schäden bei der neuen Trinkwasserfassung Les Sauges durch allfällige Verunreinigungen des Grundwassers müsste ebenfalls die Verursacherin aufkommen.

Verteiler

- Grosser Rat